



Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt



21. März 2025

Entwurf einer Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)

Hier: Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 03.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zu Ihren Änderungsvorschlägen der Thüringer Schulordnung Stellung beziehen zu können, möchten aber prozesskritisch anmerken, dass eine Rückmeldefrist von 18 Tagen für ehrenamtliche Strukturen kaum zu erbringen ist. Dennoch möchten wir die Gelegenheit nutzen, um unsere inhaltlichen Bedenken darzulegen.

Sowohl zur Wiedereinführung der Versetzungsentscheidung nach Klassenstufe 7 als auch zur Einführung von Kopfnoten in der Primarstufe gibt es bereits zahlreiche kritische Stimmen, darunter die Landeselternvertretung. Der Landesjugendring Thüringen teilt diese Bedenken und möchte seine Argumente im Folgenden darlegen.

Bereits in einer Stellungnahme von 2011 haben wir uns gegen die Einführung von Kopfnoten ausgesprochen und stattdessen für erweiterte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen plädiert.¹

Bezüglich der Kopfnoten ergab nicht zuletzt die ifo-Studie von 2021, dass Verhaltensnoten kaum Einfluss auf „Schulleistungen, Charaktereigenschaften oder (...) [die spätere] Erwerbstätigkeit haben.“² Generell sehen wir Verhaltensnoten aber auch aufgrund ihrer subjektiven Natur äußerst kritisch. Zwar wird im Verordnungsentwurf versucht die normativen Maßstäbe von

¹ LJRT (2011). [Stellungnahme zur zwölften Änderung der Thüringer Schulordnung](#).

² Vgl. Schoner et al. (2021). [Grading Student Behavior](#). cesifo working papers.

„Verhalten“ und „Mitarbeit“ auf Grundlage von Kriterien zu definieren, doch beinhalten diese Definitionen wiederum subjektiv auslegbare Begriffe, wie „Sorgfalt“, „Fleiß“ oder „Lernbereitschaft“. Der dadurch entstehende Interpretationsspielraum kann somit ungewollt zu Ungleichbehandlungen führen, wenn etwa (bewusst oder unbewusst) Sympathie oder persönliches Ermessen in die Bewertung einfließen.

Besonders kritisch sehen wir die Einführung von Verhaltensnoten in der Grundschule. Zahlreiche pädagogische Studien zeigen, dass Notengebung für das Sozialverhalten nicht zielführend ist, da sie keinen nachhaltigen Einfluss auf die persönliche Entwicklung oder schulische Leistungen hat. Vielmehr kann eine solche Bewertung zu Demotivation und sozialem Vergleich führen, wodurch der individuelle Lernprozess behindert wird.³

Schule sollte Grundwerte vermitteln und differenzierte Rückmeldungen geben, die über fachliche Leistungen hinausgehen. Statt Kopfnoten befürworten wir daher mindestens jährliche Lernentwicklungsgespräche und individuelle Feedbacksysteme.⁴ Wir sind der Überzeugung, dass Schüler*innen nicht nur in der Lage sind, selbst ihr Verhalten zu reflektieren. Sie müssen auch bildungspartnerschaftlich aufgezeigt bekommen, wie sie sich konkret, aber die individuelle Situation berücksichtigend, besser organisieren und beteiligen können, sodass der Lernerfolg mit einhergeht.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir uns der aktuellen Belastungsgrenze vieler Lehrkräfte bewusst sind und uns deshalb für den dringend gebotenen Ausbau der personellen Ressourcen aussprechen.

Wenn ein politisches Ziel heißen soll, den Schüler*innen und Eltern erweiterte Rückmeldungen über „Leistungen“ zu geben⁵, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, die den heutigen pädagogischen Erkenntnissen angemessen sind.⁶ Hierzu zählt insbesondere der Ausbau von individuellen Fördermöglichkeiten sowohl bei fachlichen Lernrückständen als auch bei sozialen Auffälligkeiten. Hierfür sind multiprofessionelle Teams und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Jugendhilfe nötig.

Die Entstehung der Gemeinschaftsschulen in Thüringen im Jahr 2011 stellt eine bedeutende pädagogische Errungenschaft des Freistaates dar. Die Gemeinschaftsschulen erfreuen sich großer Beliebtheit und tragen maßgeblich zu einer pluralistischen Schullandschaft bei. Die

³ Vgl. Ertl et al. (2022). In: ZfG 15, S. 221 – 236. [Lernentwicklungsgespräche und die Entwicklung motivationaler Aspekte des Lernens](#).

⁴ Vgl. Interview des MDR mit Professor Alexander Gröschner, Inhaber des Lehrstuhls für Schulpädagogik und Unterrichtsforschung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der die Effektivität differenzierter Rückmeldungen in „Lernentwicklungsgesprächen“ unterstreicht. Moll (2025). [Kopfnoten für alle Schüler: Wieso die Pläne der Landesregierung nicht nur auf Zustimmung stoßen](#).

⁵ Vgl. [Regierungsvertrag 2024 – 2029](#) zwischen CDU, BSW und SPD, S. 19.

⁶ Siehe Stellungnahme der LEV, in der kritisiert wird, dass die Wiedereinführung von Kopfnoten eine rückwärtsgewandte Politik bedeute. LEV (2025) [Fehlschüsse auf den Schulfrieden](#).

geplante Änderung der Schulordnung greift jedoch das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule an. Zwar können Entscheidungen zu Kopfnoten durch die Schulkonferenz außer Kraft gesetzt werden, doch sollen die vorgeschlagenen Versetzungsregeln pauschal auch für die Gemeinschaftsschulen gelten. Dies widerspricht dem den im Regierungsvertrag verankerten Grundsätzen des Thüringer Schulfriedens. Im Regierungsvertrag zwischen CDU, BSW und SPD ist festgehalten: „Mit dem Thüringer Schulfrieden stehen wir für Verlässlichkeit und werden alle bestehenden Schulformen gleichberechtigt erhalten.“⁷ Die geplanten Änderungen stehen jedoch im Widerspruch zu diesem Versprechen, da sie die Eigenständigkeit der Gemeinschaftsschulen und deren bewährte pädagogische Konzepte erheblich einschränken. Die angestrebte Gleichbehandlung aller Schularten führt hier nicht zu einer Stärkung des Bildungssystems, sondern gefährdet vielmehr die Vielfalt und Qualität der Thüringer Bildungslandschaft. Aus diesem Grund können wir den Vorschlag zur Wiedereinführung der Versetzungsentscheidung nach der 7. Klasse hier im Besonderen nicht unterstützen. Zudem setzen wir uns für das Prinzip des langen gemeinsamen Lernens ein. Ein Jahr Altersunterschied – etwa zwischen 13- und 14-jährigen Schüler*innen – kann erhebliche Unterschiede in geistiger und körperlicher Reife mit sich bringen. Es ist pädagogisch fragwürdig, Schüler*innen aus ihrem sozialen Umfeld, insbesondere der schulischen Peer-Group, zu reißen, während sie gleichzeitig schulische Defizite aufarbeiten sollen.

Anstelle einer verpflichtenden Versetzungsentscheidung sollte die Möglichkeit, freiwillig zu wiederholen gemäß § 55 Abs. 4 der Thüringer Schulordnung gestärkt werden. So wird das Wiederholen nicht als Sanktion, sondern als bewusste Entscheidung für den Lernfortschritt verstanden. Bei dieser Entscheidung sollten Eltern und Schüler*innen durch pädagogische Fach- und Lehrkräfte beratend unterstützt werden. Für alle anderen gilt: Wer sitzenbleibt, ist selten in allen Fächern schlecht. Häufig betreffen Defizite nur ein oder zwei Fächer. Es ist Aufgabe der Schule, rechtzeitige und gezielte Förderangebote bereitzustellen und gegebenenfalls Konzepte zu entwickeln, wie der unzureichende Fachinhalt im kommenden Schuljahr aufgearbeitet werden kann.

Zusammenfassend positioniert sich der Landesjugendring Thüringen gegen die Änderungsvorschläge der Schulordnung. Aus pädagogischer Sicht und im Hinblick auf den Mehrwert, den die Thüringer Gemeinschaftsschulen bieten, können wir weder der Einführung von Kopfnoten in der Grundschule noch der Wiedereinführung der Versetzung nach der 7. Klasse zustimmen. Im Gegenteil, wir sprechen uns dafür aus, zukünftig moderne pädagogische Erkenntnisse zu berücksichtigen, wenn es darum geht, wie Schule und Lernen organisiert werden sollen.

⁷ [Regierungsvertrag 2024 – 2029](#) zwischen CDU, BSW und SPD, S. 16.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Schröter
Vorsitzender

—

—

—